



Marktgemeinde St. Lorenzen
Comune di San Lorenzo di Sebato

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL • PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO-ALTO ADIGE

DEZENTRALES ABKOMMEN
betreffend
den BEREITSCHAFTSDIENST – GEMEINDEARBEITER

Vorausgeschickt, dass das dezentrale Abkommen betreffend den Bereitschaftsdienst ausgelaufen ist;

- dass in Erwartung der personellen Verstärkung des Gemeindebauhofes mit einem zusätzlichen Arbeiter ein neues Abkommen für einen kurzen Zeitraum abgeschlossen werden soll;

Dies vorausgeschickt wird vereinbart:

BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DEN WINTERDIENST 2020/2021

Zeitraum: vom 1. Dezember 2020 bis 30. April 2021 bzw. ab Unterzeichnung dieses Abkommens für fünf Monate

Anzahl Personen: es wird sichergestellt, dass der Bereitschaftsdienst von jeweils zwei Personen geleistet wird, welche durch die einvernehmlich zu erstellende Aufstellung vorgegeben wird. Die Einteilung erfolgt in einer Weise, dass eine Person maximal zwei Wochen in Folge zum Einsatz gelangt und die nachstehenden Zeiträume abgedeckt werden:

An WERKTAGEN: jeweils von 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 17.00 bis 21.00 Uhr, Freitags von 05:00 bis 07:00 und von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: jeweils von 05:00 bis 21:00 Uhr

Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt nach den geltenden Vorgaben. Die Vergütung von Arbeitszeiten während des Bereitschaftsdienstes erfolgt laut den vertraglichen Vorgaben.

Für den Bereitschaftsdienst wird monatlich pro Bediensteten des Bauhofes ein Pauschalbetrag von 480 Euro ausbezahlt.

Der Bürgermeister
Dr. Martin Ausserdorfer

Vertreter der Gewerkschaft AGO
Stephan Niederegger

Vertreter der Gewerkschaft ASGB
Horst Pescolderung

Der Gemeindegeschäftsführer
Dr. Erich Tasser

St. Lorenzen, am 17.12.2020